

Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU

Roadworthiness Certificate according to Directive 2014/45/EU

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/ IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Gemeindevorstand der Gemeinde
Lützelbach
64750 Lützelbach



Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1J0413626/A

(3) 15.04.2024 13:43

(2) Amtl. Kennzeichen	D	ERB-GL 345	(1) Fzg-Ident-Nr.	WDB35811715201096			
(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau)	SO. KFZ (04-1200)		Messwerte: Betriebsbremse		Feststellbremse		
Hersteller (-Nr)	DAIMLER-BENZ (0009)		Achse	links	rechts	links	rechts
Typ und Ausführung (-Nr)	LAF1113B (000-000)			[daN]	[daN]	[daN]	[daN]
Erstzulassung	07/1986		1	875	916	block.	
(4) Stand des Wegstreckenzählers	24.566		2	805	945	block.	515 930 block.
Zul. Gesamtmasse	8990 kg		Abbremsung BBA: 39 %		Abbremsung FBA: 16 %		
letzte Hauptuntersuchung vom	02/2024						
(3) Prüfort	Wörth, 0890-04/0890-04						
Version Systemdaten-Anwendung	4.25						

(7) HU-Untersuchungsergebnis: erhebliche Mängel

Prüfplakette wurde nicht zugeteilt

Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems (UMA)
vom 15.04.2024, Kontrollnummer: BY-7-07-0440-13

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht.

(6) Ihr Fahrzeug weist folgende Mängel auf:

- * 6.1.2a Abgasanlage, Abgasrohr hinten beschädigt mehrfach (EM)
- * 6.1.2a Abgasanlage, Abgasrohr hinten undicht mehrfach (EM)

Bitte beachten Sie, dass nach §23 StVO und §31 StVZO Halter und Fahrer für die unverzügliche Beseitigung aller Mängel verantwortlich sind. Lassen Sie bitte die festgestellten Mängel von einer Fachwerkstatt beheben. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung laut StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Betriebsbremsanlage, Betriebsbremse Wirkung gemäß Pkt. 8 Nr. 1 der Bremsenrichtlinie ohne Beanstandung (HW)
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Motor Dichtung schwitzt - Zustand beobachten (HW)
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Differential hinten Dichtung schwitzt - Zustand beobachten (HW)
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Getriebe Dichtung schwitzt - Zustand beobachten (HW)

Die Nachprüfung der Beseitigung aller Mängel kann bis spätestens **15.05.2024** erfolgen.
Bitte legen Sie dafür diesen Untersuchungsbericht wieder vor.

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

Durch die DAkKS nach DIN EN ISO/ IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Gemeindevorstand der Gemeinde
Lützelbach
64750 Lützelbach



Sicherheitsprüfung nach §29 StVZO Nr. 1J0413626

15.04.2024 13:43

Amtl. Kennzeichen	D ERB-GL 345	Fzg-Ident-Nr.	WDB35811715201096			
Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau)	SO. KFZ (04-1200)	Messwerte: Betriebsbremse			Feststellbremse	
Hersteller (-Nr)	DAIMLER-BENZ (0009)	Achse	links	rechts	links	rechts
Typ und Ausführung (-Nr)	LAF1113B (000-000)		[daN]	[daN]	[daN]	[daN]
Erstzulassung	07/1986	1	875	916	block.	
Stand des Wegstreckenzählers	24.566	2	805	945	block.	515 930 block.
Zul. Gesamtmasse	8990 kg	Abbremsung BBA: 39 %			Abbremsung FBA: 16 %	
letzte Hauptuntersuchung vom	02/2024					
Prüfort	Wörth, 0890-04/0890-04					
Version Systemdaten-Anwendung	4.25					

SP-Untersuchungsergebnis: Mängel vorhanden

Prüfmarke wurde nicht zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach §29 und Anlage VIII zur StVZO untersucht.

Sonstige Mängel nach Nr. 2.8 der SP-Richtlinie:

- * Abgasanlage, Abgasrohr hinten beschädigt mehrfach
- * Abgasanlage, Abgasrohr hinten undicht mehrfach

Bitte beachten Sie, dass nach §23 StVO und §31 StVZO Halter und Fahrer für die unverzügliche Beseitigung aller Mängel verantwortlich sind. Lassen Sie bitte die festgestellten Mängel von einer Fachwerkstatt beheben.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung gemäß StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Betriebsbremsanlage, Betriebsbremse Wirkung gemäß Pkt. 8 Nr. 1 der Bremsenrichtlinie ohne Beanstandung
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Motor Dichtung schwitzt - Zustand beobachten
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Differential hinten Dichtung schwitzt - Zustand beobachten
- * Motor / Antrieb / Kühlsystem, Umweltbelastung: Getriebe Dichtung schwitzt - Zustand beobachten

Eine Nachprüfung der Beseitigung aller Mängel kann bis spätestens 15.05.2024 erfolgen. Bitte legen Sie dabei dem GTÜ-Prüfingenieur dieses Prüfprotokoll wieder vor.

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.